

## **Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)**

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023

BDSK Handels GmbH & Co. KG

Mergentheimer Str. 59, 97084 Würzburg

## Strategie & Verankerung

### Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Sascha Matzner, Menschenrechts- und Umweltschutzbeauftragter

## Strategie & Verankerung

### Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Zwischen dem Menschenrechts- und Umweltschutzbeauftragten und der Geschäftsleitung besteht ein funktionierender interner Berichtsweg, der Grundlage für das interne Konzernberichtswesen zwischen Menschenrechts- und Umweltschutzbeauftragten und Geschäftsleitung nach dem LkSG ist. Es ist geplant, diesen Berichtsweg fortlaufend zu optimieren. Die jährliche Berichterstattung des Menschenrechts- und Umweltschutzbeauftragten gegenüber der Geschäftsleitung hat vor Ablauf des Geschäftsjahres am 31.03.2023 noch nicht stattgefunden. Es wurden aber seitens des Menschenrechts- und Umweltschutzbeauftragten Vorbereitungen getroffen, den jährlichen Bericht über seine Arbeit zu erstatten. Es ist geplant, dass der Menschenrechts- und Umweltschutzbeauftragte turnusmäßig einmal jährlich zu einem festen Termin seinen Bericht abgibt. In der Regel wird mündlich berichtet werden. Schriftliche Unterlagen werden bei Bedarf hinzugezogen.

## Strategie & Verankerung

### Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Upload

[https://xxxlutz.a.bigcontent.io/v1/static/NC7GzAb\\_1OVP0zQfQbSqVfFg/20230101\\_lksg\\_lieferkettengesetz\\_grundsatzerklärung\\_de\\_en.pdf](https://xxxlutz.a.bigcontent.io/v1/static/NC7GzAb_1OVP0zQfQbSqVfFg/20230101_lksg_lieferkettengesetz_grundsatzerklärung_de_en.pdf)

## Strategie & Verankerung

### Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Ein internes Informationsschreiben ist versendet worden und des Weiteren wurde die Grundsatzklärung auf allen abrufbaren deutschen Websites veröffentlicht.

## Strategie & Verankerung

### Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## Strategie & Verankerung

### Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Veröffentlichung der Grundsatzklärung erfolgte bereits 12/22; das Geschäftsjahr lief am 31.3.2023 ab. Eine Neuauflage ist erst im Geschäftsjahr 23/24 vorgesehen. Es gab bislang keine konkreten Anlässe für eine Aktualisierung.

## Strategie & Verankerung

### Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Menschenrechtsstrategie der BDSK wird von der Geschäftsleitung umgesetzt. Die BDSK hat neben dem Menschenrechts- und Umweltschutzbeauftragten zusätzlich eine Risikobeauftragte bestellt und diese entsprechend instruiert und geschult. Aufgabe der Risikobeauftragten ist es unter anderem, die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in der Unternehmensgruppe der BDSK und der Einrichtung eines Risikomanagements zu unterstützen. Die Geschäftsleitung und die Risikobeauftragte haben hierfür ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet, das sukzessive umgesetzt wird. Bis zum Stichtag wurden bereits personelle und organisatorische Strukturen für ein Risikomanagement in den oben genannten Abteilungen (CSR/Nachhaltigkeit, Supply Chain Management, Recht und Einkauf) geschaffen. Diese Strukturen werden weiter fortlaufend ausgebaut, ergänzt und in weiteren Abteilungen der BDSK verankert. Im Fokus stehen hierbei die Personal- und HR-Abteilung, der Bereich Arbeitssicherheit und vertiefend der Bereich Einkauf und Beschaffung.

Bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist zu betonen, dass das Geschäftsjahr der BDSK bereits am 31.03.2023 endete und die vollständige Umsetzung des Konzepts noch nicht erfolgt ist. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei der Risikobeauftragten. In den relevanten Abteilungen wurden und werden zusätzlich Ansprechpartner und Verantwortliche benannt, mit denen die Risikobeauftragte im ständigen Austausch und in der konkreten Umsetzung für die jeweilige Abteilung ist.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Dieser Prozess ist noch in der Umsetzung.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die erforderlichen Ressourcen werden bereitgestellt. Falls die notwendige Expertise fehlt oder ergänzt werden muss, werden die zuständigen Mitarbeiter:innen geschult.

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Nein

#### Begründen Sie Ihre Antwort.

Die BDSK ist sich ihrer besonderen Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltbestimmungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit bewusst und nimmt diese Verantwortung sehr ernst. Daher wurde schon vor Inkrafttreten des LkSGs damit begonnen, mögliche menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken in diesen Bereichen zu ermitteln. Die Ergebnisse sind in die Grundsatzklärung der BDSK eingeflossen. Die Vorbereitung für die reguläre jährliche Risikoanalyse nach dem LkSG, a) im eigenen Geschäftsbereich und b) bei den unmittelbaren Zulieferern wurde zu Beginn des Kalenderjahres 2023 begonnen, war aber zum Ende des Geschäftsjahres am 31.03.2023 noch nicht abgeschlossen. Daher wurde die vorige Frage mit "nein" beantwortet.

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gab keine Anlässe für eine anlassbezogene Risikoanalyse bis zum Schluss des Geschäftsjahres am 31.03.2023.

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Sonstige Verbote: Wir weisen darauf hin, dass diese Risiken durch die freiwillige Risikoanalyse vor Inkrafttreten des LkSGs identifiziert wurden.

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Umsatz

Wir weisen darauf hin, dass die Gewichtung und Priorisierung auf der Grundlage der freiwilligen Risikoanalyse der BDSK Ende 2022 erfolgt ist. Diese war zu diesem Zeitpunkt noch nicht nach dem LkSG verpflichtend.

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Gewichtung und Priorisierung wurde anhand einer Risikomatrix ermittelt, in welcher die Risiken anhand der o.g. Angemessenheitskriterien bewertet wurden.

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Gesellschaft hat bis zum Schluss des Geschäftsjahr am 31.03.2023 die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich noch nicht abgeschlossen. Bei den angesprochenen Vorprüfungen zum Ende des Jahres 2022 wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt.

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Andere/weitere Maßnahmen: Erstellung einer Grundsatzklärung, Erstellung und Implementierung eines Supplier Code of Conducts, Vorbereitung für interne Schulungen.

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Wir verweisen auf die öffentlich zugänglichen Unterlagen hierzu. Die Maßnahmen waren bis zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht verpflichtend nach dem LkSG, da die reguläre Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich zum 31.03.2023 noch nicht abgeschlossen sein musste und dies auch noch nicht ist.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Es sind die üblicherweise empfohlenen und auch verpflichtenden Maßnahmen, die zur Aufklärung und Information der betroffenen Kreise beitragen.

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Vereinigungsfreiheit, hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte - Ukraine

Vereinigungsfreiheit, hinsichtlich der Bildung von Gewerkschaften - China

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Ukraine
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Diskriminierung mit ethischem Hintergrund

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Rumänien
- Serbien
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Klima, hinsichtlich Entwaldung und CO<sup>2</sup> - Rumänien und Serbien

Biodiversität und Entwaldung, hinsichtlich unzureichender Durchsetzung der Forstwirtschaftsgesetze - Ukraine

Biodiversität und Entwaldung, hinsichtlich des Ökosystems - China

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Rumänien
- Serbien
- Ukraine

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Die eingeleiteten Maßnahmen sind bislang allgemeiner Natur. Aufgrund des Ende des Geschäftsjahres 22/23 konnte der Prozess noch nicht abgeschlossen werden; die genannten Themen wie Lieferzeiten, Einkaufspreise oder Vertragsdauer sind noch in der Umsetzung.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Die eingeleiteten Maßnahmen sind bislang allgemeiner Natur. Aufgrund des Ende des Geschäftsjahres 22/23 konnte der Prozess noch nicht abgeschlossen werden; die genannten Themen wie Lieferzeiten, Einkaufspreise oder Vertragsdauer sind noch in der Umsetzung.

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die eingeleiteten Maßnahmen sind bislang allgemeiner Natur. Im vertraglichen Bereich kommen jedoch bereits Vertragsergänzungen und Musterklauseln zum Einsatz.

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Kommunikation der Ergebnisse

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Nicht bestätigt

Falls keine Kommunikation an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen erfolgte, begründen Sie Ihre Antwort.

Da die reguläre Risikoanalyse noch nicht abgeschlossen ist, muss die Frage mit nein beantwortet werden; gleichwohl wurden die Ergebnisse der freiwilligen Risikoanalyse an die Geschäftsleitung berichtet.

## Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es gab keinen vorangegangenen Berichtszeitraum.

## Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Das Risikomanagement der BDSK ist so angelegt, dass Verletzungen von den zuständigen Personen unverzüglich an die Risikobeauftragte gemeldet werden sollen. Hierzu wurden die kritischen risikobehafteten Bereiche der Unternehmensgruppe identifiziert. Im Rahmen des Aufbaus des Risikomanagements werden dort Ansprechpartner installiert, die fortlaufend prüfen, ob Verletzungen vorliegen. In diesem Fall geben Sie eine Rückmeldung an die Risikobeauftragte.

## Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Beschwerdesystem der BDSK, Risikoanalysen bei Lieferanten unter Einbeziehung der Risikoanalysesoftware OneTrust, eigene Recherchen des Nachhaltigkeitsteams der BDSK, Lieferantenmanagement, verbessertes Sourcing der Einkaufs- und Beschaffungsabteilung in der XXXLutz-Gruppe. Wir weisen darauf hin, dass das Geschäftsjahr der BDSK am 31.03.2023 endete.

## Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

## Beschwerdeverfahren

### Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Es wurde eine ausgelagerte interne Meldestelle über den externen Anbieter OneTrust eingerichtet. Die BDSK ist in die Umsetzung und den Betrieb der Meldestelle aktiv eingebunden.

## Beschwerdeverfahren

### Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

- Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

- Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

- Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Beschwerdeverfahren

### Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Upload

**Zur Verfahrensordnung:**

[https://xxxlutz.a.bigcontent.io/v1/static/NC7GfDwv-XqkmZaNXPK9dlA/20221215\\_lksg\\_hinweisgebersystem-verfahrensordnung\\_de\\_en.pdf](https://xxxlutz.a.bigcontent.io/v1/static/NC7GfDwv-XqkmZaNXPK9dlA/20221215_lksg_hinweisgebersystem-verfahrensordnung_de_en.pdf)

## Beschwerdeverfahren

### Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Sascha Matzner, Menschenrechts- und Umweltschutzbeauftragter

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

## Beschwerdeverfahren

### Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das eingesetzte Tool zum Betrieb des Beschwerdesystems OneTrust setzt diese Vorkehrungen bereits im Rahmen der Entgegennahme und Verarbeitung der Meldungen um; wie oben ausgeführt beinhaltet die Ausbildung der zuständigen Personen bei der BDSK auch den hier angesprochenen Bereich; demnach sollen die zuständigen Personen nicht nur weisungsungebunden, verschwiegen und unparteiisch handeln, sondern sie wurden auch ausdrücklich angewiesen und unterrichtet, dass sie alle Hinweisgeber - unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Anliegen - vor Benachteiligung und Bestrafung zu schützen haben.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Die eingehenden Hinweise sind in jeglicher Hinsicht durch das Beschwerdesystem OneTrust anonymisiert. Die zuständigen Personen sind nicht nur weisungsungebunden, verschwiegen und unparteiisch, sondern sie wurden auch ausdrücklich angewiesen und unterrichtet, alle Hinweisgeber - unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Anliegen - vor Benachteiligung und Bestrafung zu schützen.

## Beschwerdeverfahren

### Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

## Überprüfung des Risikomanagements

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Die BDSK hat die künftige Überprüfung und Evaluierung der eingerichteten Prozesse von Anfang an im Rahmen der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagements mitbedacht und daher auch bereits mitgeplant. Die konkreten Prozessschritte für eine Überprüfung des Risikomanagements auf Angemessenheit, Wirksamkeit und angemessene Interessenberücksichtigung mit allen erforderlichen Teilbereichen sind allerdings noch nicht etabliert; die notwendigen Planungen waren vor Ablauf des Geschäftsjahres 22/23 am 31.03.2023 noch nicht abgeschlossen; daher wurde diese Frage hier mit "nein" beantwortet.

## Überprüfung des Risikomanagements

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Bezüglich der Präventionsmaßnahmen wird auf die Ausführungen in den öffentlich zugänglichen Unterlagen verwiesen.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind bislang allgemeiner Natur. Aufgrund des Endes des Geschäftsjahres 22/23 konnte der Prozess noch nicht abgeschlossen werden; die genannten Themen wie Lieferzeiten, Einkaufspreise oder Vertragsdauer sind noch in der Umsetzung.

Die BDSK hat die künftige Überprüfung und Evaluierung der eingerichteten Prozesse von Anfang an im Rahmen der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagements mitgedacht und daher auch bereits mitgeplant. Die konkreten Prozessschritte für eine Überprüfung des Risikomanagements auf Angemessenheit, Wirksamkeit und angemessene Interessenberücksichtigung mit allen erforderlichen Teilbereichen sind allerdings noch nicht etabliert; die notwendigen Planungen waren vor Ablauf des Geschäftsjahres 22/23 am 31.03.2023 noch nicht abgeschlossen.